



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**
vom 22.09.2020

Vertical Sky – Windkraftanlagen anderer Bauweise aus der Schweiz

Der Spiegel berichtet in einem Video vom 19.09.2020 (https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/windenergie-neues-windrad-soll-dreimal-leiser-sein-a-c24561e8-9826-4582-987f-b928078ff4ac?fbclid=IwAR0R8rfhTeIAC5A0eH1T0lz_o7KnjPIOIAPtKMX3B2nv20RikMq0E8IHhGCE) über eine andere Bauweise von Windkraftanlagen. Die Firma Agile Wind Power baut in Nordrhein-Westfalen einen Prototyp. Dieser ist zwar zurzeit leistungärmer als herkömmliche Windkraftanlagen, dennoch soll dieser Anlagentyp einige Vorteile bringen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Unterstützt die Staatsregierung das Projekt der Schweizer Firma Agile Wind Power? 2
- 1.2 Falls nein, plant die Staatsregierung, dieses Projekt der Firma Agile Wind Power in Zukunft zu unterstützen? 2
2. Hätte dieser Anlagentyp, sollte seine Leistungsfähigkeit verbessert werden, Zukunft im Freistaat Bayern? 2
3. Könnte mit diesem Anlagentyp der Ausbau der Windenergie im Freistaat Bayern voranschreiten? 2
4. Müsste mit diesem Anlagentyp die 10H-Regelung aufrechterhalten werden? ... 3
5. Wird sich die Staatsregierung aktiv dafür einsetzen, diesen Anlagentyp zu fördern? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 07.10.2020

1.1 Unterstützt die Staatsregierung das Projekt der Schweizer Firma Agile Wind Power?

Die Entwicklung einer Vertikalachsen-Windturbine (Vertical Sky A 32) der Schweizer Firma Agile Wind Power mit einer Nennleistung von 750 Kilowatt wird im Rahmen des EU-Programms Horizont 2020 gefördert. Die Fertigstellung der Anlage erfolgte auf einem Windanlagentestfeld nahe Düsseldorf Anfang September 2020. Die Anlage wird derzeit schrittweise in Betrieb genommen und in den Probetrieb überführt. Anschließend erfolgen die für die Zertifizierung der Anlage erforderlichen Testungen und Vermessungen nach internationalen Richtlinien. Derzeit ist keine gesonderte Unterstützung des Projekts durch den Freistaat Bayern geplant.

1.2 Falls nein, plant die Staatsregierung, dieses Projekt der Firma Agile Wind Power in Zukunft zu unterstützen?

Derzeit plant die Staatsregierung keine Unterstützung des Projektes.

2. Hätte dieser Anlagentyp, sollte seine Leistungsfähigkeit verbessert werden, Zukunft im Freistaat Bayern?

Zur Zielgruppe des Unternehmens Agile Wind Power gehören lt. Geschäftsführung insbesondere Kunden, die Strom für den Eigenbedarf selbst produzieren. Deshalb konzentriert sich die Firma in erster Linie nicht auf Windpark-Installationen für die Einspeisung und Vergütung ins Netz, sondern auf Kunden, die mit der eigenen Stromproduktion die Kosten senken und die Unabhängigkeit vom Netz erhöhen wollen. Denkbare Anwendungsgebiete sind zum Beispiel Kühlhäuser, Datacenter, Landwirtschaft, stromintensive Gewerbe, Insellösungen (z. B. abgelegene Gebiete, touristische Einrichtungen) etc. Für diese Anwendungen eignet sich auch eine geringere installierte Leistung im Bereich von 750 bis 1 500 Kilowatt, wie von der Firma gewählt.

Denkbar sind daher auch Anwendungsmöglichkeiten in Bayern, vorausgesetzt ein wirtschaftlicher Betrieb kann in Zukunft gewährleistet werden.

3. Könnte mit diesem Anlagentyp der Ausbau der Windenergie im Freistaat Bayern voranschreiten?

Konventionelle neue Windenergieanlagen weisen heute im Schnitt mehr als 4 Megawatt installierte Leistung auf, Tendenz steigend. Die Stromerzeugung solcher Anlagen ist um ein Vielfaches höher als die zu erwartende Stromerzeugung aus der Vertical-Sky-Anlage. Das bedeutet, dass mehrere kleine Vertical-Sky-Anlagen nötig wären, um genauso viel Strom zu produzieren wie eine moderne Windenergieanlage der 4-Megawatt-Klasse. Gute Windstandorte sollten möglichst mit der neuesten und effizientesten Windtechnologie bestückt werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Bezahlbarkeit der Stromversorgung.

Auch ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich eine Vertical-Sky-Anlage derzeit bei den verpflichtenden bundesweiten Ausschreibungen für Windenergie durchsetzen könnte.

Daher wird der Einsatz solcher Anlagen voraussichtlich nicht in großem Stil Verbreitung finden, sondern sich auf passende Einzelanwendungen beschränken.

4. Müsste mit diesem Anlagentyp die 10H-Regelung aufrechterhalten werden?

Die 10H-Regelung ist unabhängig vom Anlagentyp ausgestaltet. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass mittels des Instruments der Bauleitplanung der jeweils geforderte Abstand (zehnfache Höhe der Windenergieanlage jeglichen Typs) auch unterschritten werden kann und dies auch wünschenswert ist. Daher ist die 10H-Regelung vielmehr als Bürgerbeteiligungsinstrument und keinesfalls als fest geforderter Schutzabstand vor etwa schädlichen Umwelteinwirkungen, wie z. B. Lärm, zu verstehen.

5. Wird sich die Staatsregierung aktiv dafür einsetzen, diesen Anlagentyp zu fördern?

Die Staatsregierung wird sich nicht aktiv für eine Förderung der Vertical-Sky-Windturbine A 32 einsetzen. Zur Begründung hierzu siehe Antwort zur Frage 3.